



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
7/2017 (20. Februar 2017)

Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für ergänzende Erweiterungsfächer in Bachelorlehramtsstudiengängen

vom 20. Februar 2017

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3, § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 2. Februar 2017 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die folgende Satzung beschlossen:

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Hochschulzertifikaten für das Studium von regulären Fächern (Fächer der Anlage 1 und 2 der RahmenVO-KM) als ergänzende Erweiterungsfächer im Rahmen von Bachelorlehramtsstudiengängen. Die von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer weichen im Umfang von den Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1, § 5 Abs. 6 Satz 1 und § 7 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM. ab.
- (2) Der Umfang der Erweiterungsfächer in der Form eines ergänzenden Erweiterungsstudiums entspricht den Vorgaben der RahmenVO-KM für den dem Umfang der regulären Fächer (§§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 RahmenVO-KM), die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs studiert werden (vgl. § 5 Abs. 3 und 8 der SPO BA Grundschule, § 5 Abs. 3 und 8 der SPO BA Sek. I sowie § 5 Abs. 3 und 8 der SPO BA Sonderpädagogik).
- (3) Das Studium der Erweiterungsfächer ist in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern der jeweiligen Bachelorlehramtsstudiengänge geregelt.

2. Zweck des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für das Erweiterungsfach dar. In dem Zertifikat findet sich neben der Bezeichnung des Erweiterungsfaches, der Auflistung der Modulprüfungen und der Darstellung der Studieninhalte auch der Bezug zu dem Lehramtsstudiengang, in dem das Erweiterungsfach als zusätzliches Studienangebot studiert worden ist. Das Zertifikat erfüllt die Anforderung an ein Diploma Supplement/ Transcript of Records. Die erbrachten Studienleistungen werden außerdem gemäß § 8 Satz 2 RahmenVO-KM im Bachelorzeugnis vermerkt.

3. Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat kann erwerben, wer im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Pädagogischen

Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert ist. In der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung können weitere Voraussetzungen festgelegt werden.

4. Erwerb und Ausstellen von Hochschulzertifikaten

- (1) Der Erwerb eines Zertifikats für das Studium eines zusätzlichen Studienangebots in einem Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Studienumfang in dem in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Umfang voraus.
- (2) Zertifikate können von Studierenden in Bachelorlehramtsstudiengängen erworben werden, die zusätzliche Module in Form von Erweiterungsfächern im Rahmen des Studienangebots nach Maßgabe der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung studiert und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zertifikate stellen keine selbständigen Abschlüsse dar.
- (3) Die Zertifikate werden frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums vergeben.

5. Bescheinigung

Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem Erweiterungsfach und deren Benotung enthält.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zertifikatssatzung tritt mit Wirkung vom zum Sommersemester 2017 in Kraft.

Ludwigsburg, den 20. Februar 2017

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor